

vom 28. März 2003

2. Änderung der Elternbeiträge für die Zusatzbetreuung von Grundschulern im Rahmen der „Verlässlichen Grundschule“

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 18. März 2003 - § 4 VN ö - beschlossen, die Elternbeiträge für die Zusatzbetreuung von Grundschulern im Rahmen der „Verlässlichen Grundschule“ wie folgt zu ändern:

§1 Ziff.1 der Elternbeiträge für die Zusatzbetreuung von Grundschulern im Rahmen der „Verlässlichen Grundschule“ wird ab 01.09.2003 wie folgt ergänzt:

- c) Der monatliche Elternbeitrag wird auf 50% ermäßigt bei
- einem Besuch von max. 2 Tagen in der Woche
 - einem Besuch entweder vor der Unterrichtszeit (7.00-8.30 Uhr) oder nach der Unterrichtszeit (12.00-13.30 Uhr)

104/1d